Kurz-Info: Mietrechtliche Richtwerte bleiben weiterhin unverändert

Das mit 1. April 2016 in Kraft getretene Gesetz mit dem Namen "2. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz" führt dazu, dass die mietrechtlichen Richtwerte weiter bestehen bleiben und keine mit 1.4.2016 vorgesehene Indexanpassung erfolgt ist. Die nachfolgend dargestellten mietrechtlichen Richtwerte gelten bereits seit 1.4.2014 und bis zum 31.3.2017.

Bundesland	EUR je m² Wohnnutzfläche
Burgenland	4,92
Kärnten	6,31
Niederösterreich	5,53
Oberösterreich	5,84
Salzburg	7,45
Steiermark	7,44
Tirol	6,58
Vorarlberg	8,28
Wien	5,39

Die mietrechtlichen Richtwerte gelten für zahlreiche Mietwohnungen in Österreich bei **Neuvermietungen**. Durch die Nichtanhebung der Richtwerte sollen die Inflationsfolgen bei den Wohnkosten abgeschwächt werden.